



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.05.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Feldgeschworenen
- 2 Vereinsförderung; Zuschussantrag Reit- und Fahrverein
- 3 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung einer Garage auf Fl.Nr. 500/47, Andreas-Stäblein-Straße 13a, Remlingen
- 4 Einbeziehung des Bayerischen Gemeindetages in das Thema Prüfung Vergabe und Abrechnung Baumaßnahme Kastanienallee
- 5 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016
 - 5.1 Antrag auf Zurückstellung der Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2016
 - 5.2 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018

- 8** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2017 - 2021
- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Wasserversorgung - Neubau Hochbehälter; hier: Bekanntgabe Beauftragung Baugrundgutachten
- 9.2** Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - Gesetzentwurf vom 11.04.2018
- 9.3** Aktuelle Änderungen im Kommunal(wahl)recht; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2018
- 9.4** Merkblatt "Beprobung von Boden und Bauschutt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2018
- 9.5** Verschiedene Bekanntgaben

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schumacher, Günter

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bestellung von Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.04.2018 hat der Obmann der Remlinger Feldgeschworenen, Herr Friedrich Leichtlein, vorgeschlagen, die Herren

- Markus Schnepfer, Hintere Gasse 25, geb. 1981
- Stefan Schwab, Birkenfelder Straße 8, geb. 1969

als weitere Feldgeschworene zu berufen.

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt. Auf die Wählbarkeit sowie den Verlust der Wählbarkeit sind die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über ehrenamtliche Bürgermeister sinngemäß anzuwenden (Art. 11 Abs. 4 AbmG).

Gem. Art. 11 Abs. 5 AbmG scheidet ein Feldgeschworener aus dem Amt, wenn die Wählbarkeit nicht mehr gegeben ist. Ein Feldgeschworener kann auch aus wichtigem Grund (Art. 19 Abs. 2 GO) sein Amt niederlegen. Als wichtiger Grund wäre insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete wegen seines Gesundheitszustandes an der Ausübung des Amtes verhindert ist (§ 2 Nr. 5 GLKrWO).

Nachdem für die bisherigen Feldgeschworenen weder der Verlust der Wählbarkeit vorliegt, noch die Niederlegung des Ehrenamtes erklärt wurde, können die Vorgeschlagenen als weitere Feldgeschworene berufen werden. Bedenken die gegen die Berufung der Herren Schnepfer und Schwab sprechen, liegen nicht vor. Die Berufung wird einvernehmlich befürwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Markus Schnepfer, geb. 1981, wohnhaft in Remlingen, Hintere Gasse 25 sowie Herrn Stefan Schwab, geb. 1969, wohnhaft in Remlingen, Birkenfelder Straße 8, zu weiteren Feldgeschworenen zu ernennen. Herr Schnepfer und Herr Schwab sind zu vereidigen, die Urkunden über die Verpflichtung von Feldgeschworenen gem. Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung sind auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Vereinsförderung; Zuschussantrag Reit- und Fahrverein

Sachverhalt:

Vom 31.05. bis 03.06.2018 veranstaltet der Reit- und Fahrverein das traditionelle Reitturnier, das eigentlich an Pfingsten vorgesehen war.

Mit Schreiben vom 01.05.2018 bittet der Reit- und Fahrverein den Markt Remlingen um Unterstützung in Form eines finanziellen Zuschusses zur Auszahlung der Preisgelder für die einzelnen Prüfungen. Hier stehen laut Aussage des Vereins ca. 9.000 € an.

In den letzten Jahren wurde der Verein zu solchen Turnieren mit jeweils 500 € gefördert.

Im Beschluss vom 19.01.2016 zur Vereinsförderung heißt es unter anderem: „Investitionskostenzuschüsse für Anschaffung, für Ausstattungen, für An-, Um- und Neubau bzw. Renovierungen der Liegenschaften oder zu besonderen Veranstaltungen, werden auf Antrag im Marktgemeinderat gesondert behandelt“

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 500,-- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Reit- und Fahrverein eine Unterstützung zum Reitturnier in Höhe von 500,00 € auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung einer Garage auf Fl.Nr. 500/47, Andreas-Stäblein-Straße 13a, Remlingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 16.04.2018 wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 BayBO für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 500/47, Andreas-Stäblein-Straße 13a im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Weberlein I“ von Remlingen beantragt.

Solche baulichen Anlagen zählen zu den an sich verfahrensfreien Bauvorhaben gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall liegt der geplante Standort der Garage jedoch außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten nordwestlichen Baugrenze, sodass für das grundsätzlich verfahrensfreie Bauvorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich der Baugrenze erforderlich ist.

Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierten Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beantragte isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „Im Weberlein I“ festgelegten Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 500/47, Andreas-Stäblein-Straße 13a in Remlingen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Einbeziehung des Bayerischen Gemeindetages in das Thema Prüfung Vergabe und Abrechnung Baumaßnahme Kastanienallee
--

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden in der öffentlichen Sitzung am 10.04.2018 davon informiert, dass mit Schreiben des Marktes Remlingen vom 12.03.2018 der Bayerische Gemeindetag um Unterstützung gebeten wurde.

Mit Schreiben vom 28.03.2018 (Eingang 09.04.2018) teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass ihm eine Überprüfung der Baumaßnahme leider nicht möglich sei. Dem Landratsamt Würzburg wurde am 13.04.2018 ein Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016

TOP 5.1 Antrag auf Zurückstellung der Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Fischer beantragt gem. § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zurückstellung der Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Zurückstellung der Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016 zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	7
Persönliche Beteiligung:	-

Der 1. Bürgermeister war gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5.2 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2016 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 28.11.2017 Nr. 10 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 4
Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister war auf Grund Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2018 elektronisch zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018

Sachverhalt:

Der Stellenplan weist keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2018 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2017 - 2021
--------------	---

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2017 – 2021 ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2019 eingeplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2017 – 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 9.1	Wasserversorgung - Neubau Hochbehälter; hier: Bekanntgabe Beauftragung Baugrundgutachten
----------------	---

Sachverhalt:

Für die Erneuerung des Wasserhochbehälters, der im Wege eines Neubaus erfolgen soll, wird ein entsprechendes Baugrundgutachten zur Klärung der Beschaffenheit des Untergrundes benötigt. Hierzu hat das Büro Arz geeignete Fachbüros um Abgabe eines Angebots gebeten und nach Prüfung der eingegangenen Angebote mit Schreiben vom 16.04.2018 vorgeschlagen, das Baugrundbüro Dengel, Neubrunn, gemäß dessen Angebot vom 11.04.2018 mit einem Bruttogesamtbetrag von 2.288,00 € zu beauftragen.

Der Marktgemeinderat wird hiermit informiert, dass zur Beschleunigung der Planungsabläufe und aufgrund der Auftragshöhe im Entscheidungsrahmen des Bürgermeisters der Auftrag bereits an das Büro Dengel übermittelt wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der am 11.04.2017 beim Landtagsamt eingereichte Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurde den Kommunen per Mail übermittelt. Im Einzelnen enthält der Gesetzentwurf folgende wesentliche Regelungen:

Die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen soll rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft werden. Dieser Stichtag soll eine klare zeitliche Abgrenzung zwischen den Beitrags- und Haushaltsjahren ermöglichen und Unsicherheiten bei den Gemeinden und den Beitragspflichtigen vermeiden.

Wurde der Straßenausbaubeitrag vor dem 01.01.2018 durch Bescheid festgesetzt und dem Beitragspflichtigen bekannt gegeben, ist dieser noch nach altem Recht zu behandeln. D.h. die Grundstückseigentümer müssen die Beiträge noch zahlen, wenn sie den Beitragsbescheid vor dem 01.01.2018 erhalten haben. Dies gilt unabhängig davon, ob Rechtsmittel gegen den Bescheid eingelegt worden sind.

Wurden hingegen nach dem 31.12.2017 noch Beiträge festgesetzt, sind die Bescheide aufzuheben und bereits gezahlte Beiträge den Bürgern auf Antrag ab 01.05.2019 zurückzuerstatten, da ab dem 01.01.2018 die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entfallen ist.

Eine darüber hinausgehende pauschale und landesweite Rückerstattung von vor dem 31.12.2017 erhobenen Straßenausbaubeiträgen ist nicht möglich. Eine zeitliche Grenze für die Rückerstattung ist nämlich willkürlich und wäre daher verfassungswidrig.

Sonderregelung für Vorauszahlungen:

Für Vorauszahlungen, bei denen der endgültige Beitrag noch nicht festgesetzt ist, wird eine Sonderregelung (Art. 19 Abs. 8 KAG-E) geschaffen. Kommunen dürfen eingekommene Vorauszahlungen behalten, wenn die Straße bis zum 31.12.2024 endgültig technisch fertig gestellt wird und eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags erfolgt ist.

Erstattung der Beitragsausfälle an die Kommunen und künftige pauschale Finanzierungsbeteiligung:

Nachdem die Kommunen für laufende Straßenausbaumaßnahmen auf die Einnahme der Straßenausbaubeiträge vertraut haben und aufgrund der Gesetzesänderung ab 01.01.2018 keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden können, werden wir den Kommunen die aufgrund der Gesetzesänderung unmittelbar entgangenen Beiträge sowie bereits verauslagte Planungskosten erstatten. Details sind im beiliegenden Gesetzesentwurf in Art. 19 Abs. 9 KAG geregelt.

Zudem wird der Freistaat Bayern für künftige Ausbaumaßnahmen eine pauschale Finanzierungsbeteiligung gewähren. Dies wird allerdings nicht im KAG geregelt; die Details hierzu werden vielmehr bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 in Abstimmung mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag festgelegt werden. Diese Vorgehensweise ist mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Erschließungsbeiträge:

Erschließungsbeiträge können weiterhin erhoben werden. Für Altanlagen (sog. fiktive Ersterschließung) bleibt es bei der durch die Gesetzesänderung 2016 geschaffenen Regelung. Das heißt, beginnend mit dem 01.04.2021 dürfen 25 Jahren nach dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden.

Der beiliegende Gesetzentwurf wird am 18.04.2018 im Plenum in Erster Lesung und spätestens im Juli in Zweiter Lesung beraten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode im Plenum beschlossen wird und wie im Entwurf vorgesehen zum 01.01.2018 in Kraft treten kann.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.3 Aktuelle Änderungen im Kommunal(wahl)recht; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2018
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe April 2018, wurde der Artikel „Aktuelle Änderungen im Kommunal(wahl)recht“ von Herrn Dr. Andreas Gaß (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 9.4 Merkblatt "Beprobung von Boden und Bauschutt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2018
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe April 2018, wurde der Artikel „Merkblatt Beprobung von Boden und Bauschutt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 9.5 Verschiedene Bekanntgaben
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende und aus den Reihen des Marktgemeinderates wird über die folgenden Projekte, Ergebnisse; Mitteilungen und Verfahren informiert:

- Antrag der Evang. Gesamtkirchenverwaltung auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
- notwendige Wegeunterhaltsmaßnahmen im Bereich der Krähenhütten
- notwendige Absicherungsmaßnahmen „Bullenstall“
- Termin für Anliegerversammlungen anl. der Straßenausbaumaßnahmen
- Prüfung der Erforderlichkeit der Wasserleitungsführung über Privatgrund
- Schäden im Rahmen der Durchführung des Holzeinschlags

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Elze
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer